

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 2. März 2022

Der Orientierungsplan enthält die Regelungen, die das Landeskirchenamt auf der Basis des § 12a der Ausführungsverordnung der Kirchgemeindeordnung den Kirchgemeinden empfiehlt. Die Verantwortung für die Entscheidungen liegt bei den Kirchgemeinden vor Ort. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltende Corona-Schutz-Verordnung.

	Inzidenz (Landkreis)	zwischen 10 und 35 - derzeit nicht anwendbar -	über 35 - derzeit nicht anwendbar -	Unterhalb der Schwellenwerte*	Oberhalb der Schwellenwerte*	
Immer notwendig	Kontaktnachverfolgung	empfohlen für alle Zusammenkünfte	notwendig für alle Zusammenkünfte	Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen	notwendig für alle Zusammenkünfte	
	Mund-Nasen-Schutz (MNS)	medizinischer Mund-Nasenschutz, wo der Mindestabstand nicht gewährleistet ist (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	medizinischer Mund-Nasenschutz (außer liturgisch Handelnde/Sprechende)	Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (außer liturgisch Handelnde/ Sprechende)	FFP2-Maske (außer liturgisch Handelnde/ Sprechende)	
	Mindestabstand	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen empfohlen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen *	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen	1,50 m für Personen aus unterschiedlichen Hausständen	
Gottesdienst	Testpflicht	keine	keine	Keine***	Testpflicht für alle / 3G ***	
	Dauer	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	ohne Beschränkung	45 Minuten	
	Liturgischer Gesang	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz)		Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde mit FFP2-Maske)	Liturg/in und Gemeinde (Gemeinde: FFP2-Maske)	
	Gemeinschaftlicher Gesang	möglich (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz) bei steigender Inzidenz wieder zu reduzieren		möglich (mit FFP2-Maske)	Lied mit Einzelstimme und ein Lied am Schluss (mit FFP2-Maske)	
	Chöre / Bläserchöre Blasinstrumente ***	möglich mit Abstand von 2,00 m im Innenraum und im Freien		möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m ***	möglich für ein Solo-Instrument unter 3G ***	
	Abendmahl	Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) unter Berücksichtigung hygienischer Voraussetzungen und der aktuellen Corona-Schutzverordnung				Bitte um Verzicht auf Kelch
	Kasualien	für Kirchliche Bestattungen (Trauergottesdienste), Taufen und Trauungen gelten die Regelungen zu Gottesdiensten Für Taufen, Trauungen und andere Segenshandlungen gelten außerdem die Hinweise zu Segenshandlungen				

Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen

Stand 2. März 2022

	Inzidenz	zwischen 10 und 35 - derzeit nicht anwendbar -	über 35 - derzeit nicht anwendbar -	Unterhalb der Schwellenwerte*	Oberhalb der Schwellenwerte*
Kirchenmusik	Chor / Posaunenchor	möglich mit Abstand von 2,00 m		möglich mit 3G und Abstand von 2,00 m im Innenraum **	nicht möglich im Innenraum
	Kinderchor	möglich mit Abstand von 2,00 m	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **	möglich mit Abstand von 2,00 m **
	Einzelunterricht Ensemble / Orchester	möglich mit Abstand von 1,50 m (bzw. 2,00 m für Bläser und Sänger)	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen	analog zu den Regelungen für Musikschulen und Laien-Ensembles
	Kirchenmusik-Konzerte	möglich	möglich	möglich mit 2G**	nicht möglich
Gemeindearbeit	Kindergruppen (Christenlehre)	möglich	möglich	vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Bei gemischten Gruppen ist auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz zu achten.	
	Konfirmandenarbeit	möglich	möglich		
	Kinder-/ Jugendarbeit	möglich	möglich		
	Kreise	möglich	möglich	möglich (mit 3G) **	nicht möglich
	Gremienarbeit	möglich	möglich	möglich (mit 3G) **	nur in dringenden Fällen in Präsenz möglich (mit Testpflicht für alle)

* Die Regelungen der aktuellen Coronaschutzverordnung gehen davon aus, dass die folgenden Schwellenwerte sachsenweit unterschritten sind: die Bettenbelegung mit COVID-Patienten in den Krankenhäusern mit nicht mehr als 1.300 Betten auf Normalstation und nicht mehr als 420 auf Intensivstation. Ist einer der Schwellenwerte überschritten, gelten wieder verschärfte Regelungen, die jedoch noch nicht definiert sind.

**Gremiensitzungen, Gruppen und Kreise sind unter 3G (Nachweis und Kontrolle der vollständigen Impfung, Genesung oder eines tagesaktuellen Schnelltests) möglich. Für den Besuch von Konzerten gilt 2G. Dabei kann der Impf-/Genesenennachweis durch einen Testnachweis ersetzt werden bei Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht besteht sowie bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren.

***Für Gottesdienste gilt: Im Gottesdienst gelten die AHA-Regeln (Abstand, FFP2-Masken). Kontaktnachverfolgung ist nicht mehr erforderlich, die Verwendung der Corona-Warn-App wird jedoch empfohlen. Es wird weiterhin empfohlen, vor dem Gottesdienst einen Selbsttest zu machen. Das Musizieren im Gottesdienst mit Tasten-, Streich- und Schlaginstrumenten ist bei 1,5 Meter Abstand und durchgängig getragenen Mund-Nasen-Schutz ohne 3G-Regelung möglich.